

Aufruf an Kommunen für die Mitwirkung an Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt

I. Einleitung - Rahmenbedingungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich für die Weiterentwicklung des Jugendpolitischen Programms zum Ziel gesetzt, die Beteiligung junger Menschen am politischen Geschehen, insbesondere auf der kommunalen Ebene, zu stärken. Um Kommunen darin zu unterstützen, ruft das *Landeszentrum Jugend + Kommune* zur Mitwirkung an Pilotvorhaben auf.

Das *Landeszentrum Jugend + Kommune* ist beratend und unterstützend für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Kinder und Jugendliche tätig. Es vernetzt Verantwortliche in Kommunen und junge Menschen unter- und miteinander, bietet dadurch Austauschmöglichkeiten und stellt Methoden und Fachwissen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung. Das umfasst auch die Ausrichtung der Qualifizierungsreihen BETEILIGUNG + MODERATION und BETEILIGUNG + SCOUT.

Die Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG + MODERATION richtet sich an Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter*innen und andere kommunale Akteure, welche sich zu Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligung in ihrer Kommune weiterbilden möchten. Dieses Format stärkt Moderations-, Reflektions- und Methodenkompetenzen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen und Entscheidungen in ihrem Wohnort. Die Qualifizierungsreihe besteht aus drei mehrtägigen Modulen.

Das Qualifizierungsmodul zum BETEILIGUNG + SCOUT ermöglicht Jugendlichen, die bereits in ihrer Kommune aktiv sind oder sich zukünftig dort mit anderen jungen Menschen engagieren möchten, Kompetenzen und Methoden zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu erwerben oder zu vertiefen.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt die ausgeschriebenen Pilotvorhaben zu finanzieren. Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Aufruf und die Schwerpunkte sind im Folgenden ausführlich dargestellt. Mit den, im Rahmen dieses Aufrufs geförderten Projekten wird ein Beitrag

zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung von kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt geleistet. Ziel dabei ist es, nicht nur *für* Kinder und Jugendliche Beteiligungsstrukturen zu entwickeln, sondern Kinder und Jugendliche als aktiv handelnde Personen in den Prozess einzubeziehen. Grundlage ist § 80 KVG LSA, welcher die Beteiligung von jungen Menschen bei kommunalen Entscheidungen in angemessener Weise fordert. Beteiligung, im Sinne dieses Ansatzes, geht über die obligatorischen Planungsverfahren (z.B. bei der Planung eines Spielplatzes) hinaus und betrifft Themen wie den öffentlichen Nahverkehr, Daseinsvorsorge oder Zukunftskonzepte. Im Zentrum steht die Entwicklung von strategischen Maßnahmen für eine langfristige Beteiligung in der Kommune, welche sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, örtlichen Besonderheiten und Rahmenbedingungen orientieren.

Projektvorschläge sind ab sofort bis zum 28.02.2022 (Posteingang) per Mail maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de und auf dem Postweg einzureichen.

KinderStärken e.V.

Landeszentrum Jugend + Kommune

Stadtseeallee 1

39576 Hansestadt Stendal

Ansprechpersonen:

Maria Burkhardt

maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de

Isabel Peters

isabel.peters@kinderstaerken-ev.de

Tel: 03931 5209 218

II. Inhaltlicher Förderrahmen

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V. Stadtseeallee 1
Institut an der Hochschule 39576 Hansestadt Stendal
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 5209218



1. Zielgruppe

Der Aufruf richtet sich an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden sowie Einheits- und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt, welche sich der Umsetzung des § 80 KVG LSA und dessen strategische und strukturelle Ausrichtung widmen.

2. Zielstellung

Das Pilotvorhaben bietet einer Kommune die Möglichkeit, bedarfsorientierte Beteiligungsformen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen strategisch und inhaltlich (weiter) zu entwickeln sowie konkrete Handlungsschritte zu erproben.

Ziel ist es, Formen, Verfahren und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen, unter Berücksichtigung des § 80 KVG LSA zu entwickeln, die auf die Bedarfe (z. B. ländlicher Raum, Einbindung in Stadtentwicklung oder bestehende Beteiligungsstruktur) abgestimmt sind und dauerhaft in der Kommune etabliert werden sollen. Dabei können neue Beteiligungsverfahren gemeinsam mit jungen Menschen erprobt werden oder bestehende Strukturen im Verwaltungshandeln gefestigt werden.

Um die Bedarfe und Interessen von jungen Menschen zu berücksichtigen, ist die direkte Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Gefragt sind Vorhaben, die darauf abzielen, dass sich Kinder und Jugendliche in die Gemeinde- und/oder Stadtentwicklung sowie in kommunale Planungsprozesse aktiv einbringen können.

Der Fokus liegt auf einer strukturellen Verankerung und damit auf der dauerhaften Etablierung in der Kommune.

3. Weitere Förderbedingungen:

Die Kommune verpflichtet sich, dass mindestens eine Person aus der Verwaltung (z. B. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Amt für Jugend und Soziales) an der begleitenden Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG + MODERATION teilnimmt. Der*ie so qualifizierte Beteiligungsmoderator*in soll die Interessen von jungen Menschen im Sinne des § 80 KVG LSA in die kommunalen Entscheidungen einbringen bzw. die direkte Beteiligung von jungen Menschen ermöglichen. Langfristig soll die Beteiligungsmoderator*in als unabhängige Mittlerperson für Kinder, Jugendliche und Kommunen wirken und den Beteiligungsprozess nach Beendigung des Pilotvorhabens weiter fördern

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V.
Institut an der Hochschule
Magdeburg-Stendal

Stadtseeallee 1
39576 Hansestadt Stendal

+49 (0) 3931 5209218



voranbringen. Das bedeutet, dass die ausgewählten Personen an den Weiterbildungen und Austauschtreffen verpflichtend teilnehmen und in regelmäßigem Kontakt mit dem *Landeszentrum Jugend + Kommune* stehen. Die dabei entstehenden Reise- und Übernachtungskosten, können im Finanzplan berücksichtigt werden.

Im Förderzeitraum wird außerdem eine Ausbildung für Jugendliche zur/zum BETEILIGUNG + SCOUT angeboten, welche*r eine Multiplikator*innenfunktion innerhalb der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen einnimmt.

Über den gesamten Förderzeitraum ist von der Kommune, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, ein digitales Erfahrungstagebuch zu führen, in welchem einzelne Schritte, Erfahrungen und Meilensteine festgehalten werden. Dies dient zur Erfolgssicherung, aber auch um gemeinsame Fragestellungen zu bearbeiten und einen regelmäßigen Austausch zwischen den Projektregionen zu gewähren.

Die Pilotkommunen werden öffentlichkeitswirksam vom Landeszentrum Jugend + Kommune begleitet. Die Pilotkommunen wirken aktiv an der Außendarstellung ihres Prozesses mit. Es werden Fachveranstaltungen stattfinden, auf denen sich die Pilotkommunen vorstellen können.

III. Formaler Förderrahmen

Der Förderanteil des Landes Sachsen-Anhalt kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 21.400 €, betragen. Die Gewährung der Zuwendung setzt in jedem Fall eine kommunale Kofinanzierung von mindestens 10 v. H. voraus. Eigen- und Drittmittel sind detailliert darzustellen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben, wie Personalkosten und Sachkosten. Sachkosten sind insbesondere für Honorare, Mietausgaben, Betriebskosten, Geschäftsbedarf, Postgebühren, Telefon, Internet, Reisekosten lt. Bundesreisekostengesetz, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogenes Arbeitsmaterial, Miete der Technik (bei Veranstaltungen), Miete von Veranstaltungsräumen, Material für Veranstaltungen vorgesehen.

Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 15.04.2022 Projektende ist der 31.12.2022.

Die maßgeblichen Bewertungskriterien für die Auswahl der Projekte sind unter Punkt 4 - inhaltlich/konzeptionellen Teil – benannt. Insgesamt werden aus allen Einreichungen fünf Kommunen

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:

KinderStärken e.V.

Stadtseeallee 1

+49 (0) 3931 5209218

Institut an der Hochschule

39576 Hansestadt Stendal

Magdeburg-Stendal



ausgewählt. Bitte beachten! Es besteht kein genereller Anspruch auf die Finanzierung. Die Einreichungen werden gemäß den Projektzielen und der Förderbestimmungen des Landes geprüft, bewertet und entschieden.

IV. Einzureichende Unterlagen (max. 5 DIN-A4 Seiten)

Inhaltlicher / Konzeptioneller Teil (weitere Hinweise befinden sich im FAQ zur Ausschreibung)

- Angaben zum Antragsteller
- Welche Motivation hat Ihre Kommune, sich an diesem Aufruf zu beteiligen?
- Welche Erfahrungen hat Ihre Kommune bereits mit kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung gemacht? Falls in Ihrer Kommune noch keine Kinder- und Jugendbeteiligung statt fand, beschreiben Sie dies bitte.
- Stellen Sie Ihre Ideen als Pilotkommune vor! (Was genau haben Sie vor? Beschreiben Sie wie Sie die Umsetzung planen:
 - Welche Ziele sollen erreicht werden?
 - Wie wollen Sie diese Ziele erreichen? Welche Maßnahmen planen Sie? Welche Methoden möchten Sie dazu nutzen?
 - Beschreiben Sie die Indikatoren.
- Stellen Sie die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen während des Pilotvorhabens dar! Wie wird die Vielfalt von jungen Menschen erreicht?
- Führen Sie auf, wie die gewonnenen Erkenntnisse weitergetragen werden sollen und wie das Projekt nachhaltig in die Kommune einfließen wird und eine Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig sichergestellt werden kann!

Darüber hinaus:

Detaillierter Finanzplan

Alle im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Kosten und Einnahmen sind detailliert darzustellen. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss die Kofinanzierung der Kommune in Höhe von 10 v. H. ausweisen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist anzuwenden.

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V. Stadtseeallee 1
Institut an der Hochschule 39576 Hansestadt Stendal
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 5209218



Detaillierter Zeitplan

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V.
Institut an der Hochschule
Magdeburg-Stendal

Stadtseeallee 1
39576 Hansestadt Stendal

+49 (0) 3931 5209218



[FAQ zur Antragsstellung](#) hier finden Sie Leitgedanken zur Antragstellung mit entsprechenden Beispielen.

Was versteht das Landeszentrum Jugend + Kommune unter Beteiligung?

Als Landeszentrum sehen wir eine umfassende Beteiligung, wenn sich junge Menschen selbst einbringen, mitbestimmen und Dinge verändern können. Um an diesen Punkt zu kommen, bedarf es kleine Schritte, wie z.B. die Information und das Wissen über Beteiligung. Wichtig ist in der Beschreibung zwischen einer Scheinbeteiligung (z.B. *junge Menschen werden zum Streichen von Spielgeräten eingeladen, wurden aber vorher aus dem gesamten Spielplatzplanungsprozess rausgehalten*) und einer echten Beteiligung zu unterscheiden (*Junge Menschen sind in die Gestaltung der Grünfläche von Beginn an einbezogen, sie benannten fehlende Freizeitelemente, wurden in die räumliche Gestaltung mit einbezogen. Es fand durchgängig ein intensiver Austausch zwischen jungen Menschen und Grünflächenamt statt, um bei Veränderungsmaßnahmen eine Rückmeldung der jungen Menschen zu erhalten.*).

Darüber hinaus empfehlen wir die Auseinandersetzung mit dem § 80 KVG LSA. Eine Arbeitshilfe dazu finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.jugend-kommune.de/theorie/>.

Motivation

Beschreiben Sie, warum Ihre Kommune sich jetzt auf den Weg machen möchte, mit der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung zu beginnen bzw. sie auszubauen. (Bsp.: *Die Kommune plant das integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) weiter zu schreiben, dabei sollen auch junge Menschen beteiligt werden, damit ihre Perspektiven bereits frühzeitig mit einbezogen werden können und Maßnahmen sich auch an den Bedarfen von jungen Menschen orientieren.*)

Meine Kommune hat noch keine Beteiligungserfahrungen gemacht, kann trotzdem ein Antrag eingereicht werden?

Ja, denn jede Kommune steht irgendwann vor dem Anfang der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Mit der Förderung sollen auch Kommunen ohne Beteiligungserfahrung angesprochen werden. Beschreiben Sie dazu, warum noch keine Beteiligung stattgefunden hat (Bsp.: *Bisher konnte noch keine langfristige Beteiligung stattfinden, da das politische Interesse bisher fehlte. Da sich der Sachverhalt verändert hat, werden nun folgendes unternommen*)

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V. Stadtseeallee 1
Institut an der Hochschule 39576 Hansesstadt Stendal
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 5209218



Stellen Sie Ihre Ideen als Pilotkommune vor! Welche Ziele sollen erreicht werden?

Beschreiben Sie hier welche Veränderungen in der Kommune erreicht werden sollen. (z.B. Junge Menschen bewerten ihr Quartier, um daraus Handlungsempfehlungen für das IHEK zu ziehen.)

Wie sollen diese Ziele erreicht werden? Welche Maßnahmen und Methoden planen Sie?

Beschreiben Sie hier bitte, was Ihre Kommune in dem Pilotvorhaben konkret vorhat. Wichtig ist dabei, dass Sie den Prozess darstellen, welchen Sie gehen wollen um die geplanten Ziele zu erreichen. Im Beteiligungsprozess gibt es immer Punkte, welche noch nicht vorhergesehen werden können oder sich erst im Prozess ergeben. Versuchen Sie diese Eventualitäten mit zu denken bzw. beschreiben, Sie im Prozess diese Punkte, welche sich z.B. sich noch entwickeln müssen. (Mitarbeiter*innen suchen junge Menschen z.B. im Jugendclub auf, um ihre Meinung zum Vorhaben zu erfahren. Mit der Methode der Zukunftswerkstatt wird eine zukünftige Vision des Quartier entwickelt.)

Darstellung der Indikatoren

Um festzustellen ob ein Ziel erreicht wurde, bedarf es Indikatoren. Bitte nennen Sie hier Indikatoren passend zu den Zielen. (z.B. die Zukunftswerkstatt wurde mit jungen Menschen aus drei verschiedenen Einrichtungen (einer Schule, Tagesgruppe und einem Jugendclub) im Quartier durchgeführt.

Stellen Sie die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen während des Pilotvorhaben dar! Wie wird die Vielfalt von jungen Menschen erreicht?

An welchen Punkten im Pilotvorhaben arbeiten Sie konkret mit jungen Menschen zusammen? Beschreiben Sie gern, mit welchen Netzwerkpartner*innen sie zusammen arbeiten werden, um junge Menschen einzubeziehen. (z.B. Nach dem der grobe Rahmen des IHEK mit Verwaltung und Politik geklärt ist, werden junge Menschen in dem gesamten Prozess einbezogen. Eine Vielzahl an junge Menschen werden durch die Zukunftswerkstatt erreicht, da vielfältige Einrichtungen angesprochen werden. Anschließend werden Termine und Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des IHEKs an den Möglichkeiten und Bedarfen der jungen Menschen ausgerichtet (z.B. Termine am Nachmittag, Stadtbegehungen etc.).

Führen Sie auf, wie die gewonnenen Erkenntnisse weitergetragen werden sollen und wie das Projekt nachhaltig in die Kommune einfließen wird und eine Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig sichergestellt werden kann!

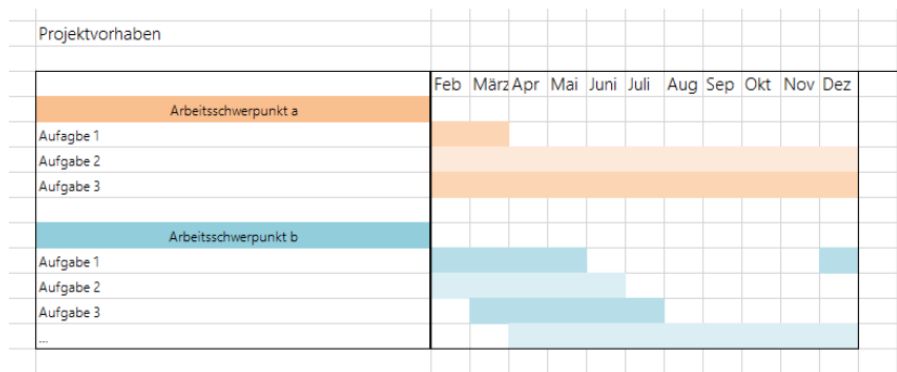
Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V. Stadtseeallee 1
Institut an der Hochschule 39576 Hansestadt Stendal
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 5209218



Beschreiben Sie, wie Sie sicherstellen, dass die veränderten Strukturen oder Beteiligungsmaßnahmen auch nach Ende der Projektlaufzeit fortgeführt wird. (z.B. eine Verwaltungsmitarbeiter*in erhält nach Projektende, Arbeitszeit um Kinder- und Jugendbeteiligung weiter voranzubringen; monatlich werden in fachbereichsübergreifenden Sitzungen junge Themen besprochen und wie daran junge Menschen beteiligt werden können; die Nutzung eines im Pilotprojekt entwickelten Leitfadens zur Sensibilisierung und Handhabung junger Anliegen in allen Fachbereichen)

Beispiel für einen detaillierten Zeitplan



Welche Ausgaben sind förderfähig?

Bitte erstellen Sie einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Kofinanzierung/Eigenmittel. Nicht förderfähig sind Verpflegungskosten für Veranstaltungen und Kosten für bauliche Maßnahmen.

Welche Beteiligungsprojekte wurden bisher gefördert?

Auf der Homepage <https://www.jugend-kommune.de/galerie/> befinden sich die bisher geförderten Pilotvorhaben der Jahre 2018 und 2020.

Ihre Frage wurde noch nicht beantwortet?

Ihr Frage konnte noch nicht beantwortet werden? Sie möchten Ihre Projektidee besprechen? Dann rufen Sie uns gern an unter 03931- 520 9218 oder schreiben Sie uns maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de oder isabel.peters@kinderstaerken-ev.de.